

Landjugend informiert zum Corona-Virus „COVID 19“

Stand: 26. März 2021

**Unter unserem Arbeitsschwerpunkt-Motto
tragen wir
gemeinsam Verantwortung!**



Die Handlungsempfehlungen wurden von der Landjugend Steiermark

*nach dem aktuellen Stand des Wissens erstellt. **Es besteht kein Rechtsanspruch!***

(Stand: 26. März 2021, Quellen: Sozialministerium; Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus; Österreichische Hotel- & Tourismusbank; Steiermark impft; Steiermark testet; NPO-Fonds; Landjugend Salzburg; Landjugend Österreich; Abfallwirtschaftsverband Steiermark) Beilage: Info NPO Fonds der LJ Österreich

Liebe LandjugendfunktionärInnen!

Die Corona-Mutationen erschweren uns weiterhin die Hoffnung auf die Rückkehr zur gewohnten „Normalität“. Leider werden wir auch heuer Ostern nicht wie gewohnt feiern können. Das große Osterhaufenheizen mit den LJ Mitgliedern und den GemeindebürgerInnen in geselliger Runde ist auch heuer nicht möglich. Auch im Familien- & Freundeskreis soll weiterhin auf Abstand und überschaubare TeilnehmerInnen bei der Osterjause geachtet werden.

Das Alter der betroffenen Personen verschiebt sich, die PatientInnen werden immer jünger! Die Zahlen der SpitalspatientInnen und auf den Intensivstationen steigen weiter an! Die Spitalsbetten werden knapp. Durch das Testen können auch Erkrankte ohne Symptome herausgefiltert werden und kann eine Ausbreitung schneller verhindert werden. Die Tests in den Teststationen laufen schnell und unkompliziert ab, sind kostenlos und ihr bekommt eine Bescheinigung ausgestellt. Außerdem hat auch jede/r ab 15 Jahren Anspruch auf fünf Schnell-Selbsttests, die mit der E-Card in der Apotheke abgeholt werden können. Also testet euch lieber einmal öfter als einmal zu wenig und bedenkt, dass es sich hierbei immer nur um eine Momentaufnahme handelt!

Die nächsten Wochen und Monate werden für uns alle noch eine Herausforderung darstellen und von unserem gewohnten Alltag abweichen. Sei es in der Schule, bei der Arbeit, vor allem aber auch im Privat- & Vereinsleben. Um nicht auf Stornokosten sitzen zu bleiben, bitten wir euch, vorausschauend und umsichtig an eure LJ Programmplanungen heranzugehen! Großveranstaltungen, Bälle und Feste werden wohl noch länger nicht durchführbar sein. Es ist sehr schwer vorauszusagen, wie sich die Situation weiter entwickeln wird und ab wann wieder mehr möglich sein wird. Haltet euch bitte auch weiterhin mit Online-Alternativen bei euren Planungen einen Plan B in der Hinterhand und plant lieber kurzfristig. Das einzige fixe an Corona ist, dass nichts fix planbar ist!

Wir sagen **DANKE**, dass ihr euch so an die Vorgaben haltet, alle Regelungen umsetzt und die Einschränkungen auch weiterhin so verantwortungsbewusst mittragt!

Die Landjugend ist dafür bekannt, schnell und gemeinnützig zu handeln, kreative Ideen zu haben, anzupacken, sich etwas zu überlegen, neues auf die Beine zu stellen und zusammenzuhalten - also gehen wir auch so noch durch die nächsten Wochen und Monate!

**Wir wünschen euch und euren Lieben trotzdem ein frohes und schönes Osterfest!
Bleibt gesund und passt auch weiterhin auf euch und euer Umfeld auf!**

Allgemeine Corona-Regelungen

Die wichtigsten Infos kurz zusammengefasst:

- Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, muss ein **Abstand von mindestens zwei Metern** eingehalten werden. In geschlossenen Räumen ist zusätzlich eine **FFP2-Maske** zu tragen.
- Es gelten **Ausgangsbeschränkungen** von 20 bis 6 Uhr.
- Fahrgemeinschaften sind nur zulässig, wenn in jeder Sitzreihe einschließlich dem Lenker / der Lenkerin nur zwei Personen befördert werden. Zusätzlich ist auch hier eine FFP2-Maske zu tragen.
- Das Gastgewerbe bleibt auch weiterhin geschlossen. Öffnungsschritte wurden vertagt, es heißt abwarten.
- Für körpernahe Dienstleistungen muss ein negatives Ergebnis eines Antigen-Tests auf SARS-CoV-2 oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorgewiesen werden, deren Abnahme nicht mehr als 48 Stunden zurückliegen darf. Selbsttests daheim, sogenannte „Wohnzimmertests“ gelten hier nicht!
- Das Betreten von Gruppenräumen ist weiterhin verboten.
- Veranstaltungen sind weiterhin untersagt.
- Sitzungen, Versammlungen etc. sind online abzuhalten.
- Erlaubt sind Zusammenkünfte von nicht mehr als **vier Personen**, wobei diese nur aus **zwei verschiedenen Haushalten** stammen dürfen. **Diese Regelung bleibt auch zu Ostern aufrecht!**
- Ab einer Inzidenz von 400 werden in den betroffenen Bezirken maßgeschneiderte Maßnahmen und Einschränkungen umgesetzt.

Ostern & Osterfeuer

Auch heuer gibt es für die Oster- & Brauchtumsfeier leider Einschränkungen und Regeln. Wie so vieles kann auch diese Tradition nicht wie gewohnt gelebt werden.

Das Abheizen eines Osterfeuers ist aber laut Verordnung vom Land Steiermark unter gewissen Voraussetzungen erlaubt (siehe <https://www.abfallwirtschaft.steiermark.at/cms/beitrag/10036015/138301917/>).

Informiert euch aber bitte vorab auch noch bei eurer Gemeinde, ob ihr ein Osterfeuer machen dürft und verfolgt weiterhin die Nachrichten, falls sich kurzfristig noch etwas ändern sollte!

Ihr müsst allerdings sowohl beim Haufen zusammenführen, als auch beim Abheizen eures Osterfeuers darauf achten, dass Zusammenkünfte nur in folgendem Rahmen erlaubt sind:

- **Maximal 4 Personen** aus nur **2 verschiedenen Haushalten** oder nur Personen aus **einem** Haushalt!
- **2 Meter Abstand** einhalten! Auch im Freien!
- **Ausgangsbeschränkung** von 20 bis 6 Uhr gelten weiterhin!

Somit ist wirklich nur das Abheizen des Osterfeuers unter Einhaltung der Regelungen erlaubt. Ein geselliges Zusammenstehen rund um den Osterhaufen oder eine große gemeinsame Osterjause lassen die Corona-Zahlen leider auch heuer nicht zu! Weder als LJ Gruppe, noch im Freundeskreis oder als große Familienfeier!



Quelle: Image by suju-foto from Pixabay

Da ja das Osterfeuer zusammenführen auch mit viel Arbeit verbunden ist, solltet ihr vielleicht generell überlegen, ob sich der Aufwand überhaupt lohnt, wenn ihr euch nicht als Gruppe treffen könnt. **Wir würden euch empfehlen, heuer eher auf´s Osterfeuer zu verzichten!** Vielleicht fällt euch ja eine Alternative ein (Ostersackerl für die Kids vor die Haustüre stellen, Ostergrüße verschicken...).

Palmweihe und Ostermesse sind mit Änderungen und Einschränkungen erlaubt und werden von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich gehandhabt. Hier weiß eure Pfarre oder eure Gemeinde sicher genauer Bescheid. Ein gemütliches Zusammenstehen bei einer Agape ist aber leider auch heuer nicht möglich! Auch auf das gemeinsame Palmbuschenbinden in großer Runde ist zu verzichten, auch hier gelten die Personengrenzen!

Bitte bedenkt, dass ihr sowohl eure Gesundheit sowie die Gesundheit eurer Familien und Freunde aufs Spiel setzt und es bei Verstößen zu **hohen Geldstrafen** kommen kann!

**Gesellige Zusammenkünfte rund um Ostern sind leider auch heuer untersagt.
Bitte haltet euch unbedingt an die gesetzlichen Regelungen!!!**

Corona-Testungen

In ganz Österreich wird fleißig getestet. Teststraßen, Apotheken und sogar Testbusse sorgen für ein flächendeckendes Testangebot in der gesamten Steiermark.

Informieren und zu den Tests anmelden könnt ihr euch auf der Homepage <https://www.testen.steiermark.at/> bzw. bei den angebotenen Testmöglichkeiten (Apotheken...) in eurer Umgebung.

Seit 1. März 2021 gibt es auch für jeden ab 15 Jahren pro Monat fünf Gratis-Schnelltests, die sogenannten „Wohnzimmertests“, für das einfache Testen zu Hause. Diese Tests können mit der E-Card in der Apotheke abgeholt werden. **ACHTUNG:** Diese Tests sind für die „Selbstüberwachung“ und gelten nicht als Eintrittstests für Friseur & Co!

Ein Test (egal ob Wohnzimmertest oder der Test einer offiziellen Teststraße) stellt natürlich keinen „Freibrief“ dar. Auch aus „negativ“ kann nach einem Zusammentreffen mit einer anderen Person schnell doch noch „positiv“ werden! Aber je mehr und je öfter getestet wird, desto schneller werden positive Fälle rausgefiltert!

Geht mit gutem Beispiel voran und lasst euch testen!

Für euch, eure Familien und euer Umfeld!

Die Tests sind nur Momentaufnahmen!

Beachtet daher trotzdem die geltenden Regelungen und passt auf euch und eure Mitmenschen auf!

Corona-Impfung

Gruppe 80+	Gruppe < 80	Allgemeine Informationen
Alle Steierinnen und Steirer über 80 Jahre, die nicht in einem Alten- und Pflegeheim wohnen.	Alle Steierinnen und Steirer, 01.01.1942 und jünger.	Hier finden Sie umfangreiche Informationen zum Thema "Steiermark impft".
Hier anmelden	Hier anmelden	Zu den Informationen

Die Corona-Schutzimpfung soll uns die Normalität wieder ein Stück zurückbringen. Mit der Schutzimpfung können wir uns selbst und andere schützen.

Ob man sich impfen lässt oder nicht muss aber jeder für sich selbst entscheiden. Informieren oder auch für die Impfung voranmelden könnt ihr euch jedenfalls auf der Homepage <https://anmeldung.steiermark-impft.at>.

Corona Schutzimpfung
Vor Anmeldung

INFORMATION VORANMELDUNG

Vor Anmeldung zur COVID-19 Impfung
Mit * gekennzeichnete Felder sind verpflichtend auszufüllen.

persönliche Daten
Bitte identifizieren Sie sich.

Vorname *
Nachname (ohne Titel) *

Geburtsdatum *
TT.MM.JJJJ

Geschlecht *
 männlich weiblich

Sozialversicherungsnummer *

Veranstaltungstipp:

Die Landjugend Steiermark plant Ende April ein Spotlight zum Thema
„Covid-Impfung für Jugendliche und junge Erwachsene – unnötig oder unbedingt nötig?“
mit Prof. Dr. Florian Kramer.

Florian Kramer ist Professor für Impfstoffkunde an der Icahn School of Medicine at Mount Sinai in New York City. Der gebürtige Voitsberger, der auch aus diversen Berichterstattungen in Fernsehen und Zeitung bekannt ist, wird uns für diese Online-Informationsveranstaltung Rede und Antwort stehen.

Der Termin wird zwei Wochen vor der Veranstaltung wieder an den üblichen Online-Verteiler ausgeschrieben und ist auf der Homepage www.stmklandjugend.at zu finden!

Anmeldungen werden erst angenommen, sobald die Veranstaltung ausgeschrieben ist!

www.stmklandjugend.at

Unterstützung für Vereine durch den NPO Fonds - Einreichfrist bei LBG: 2. April 2021!

Fonds für Non Profit Organisationen:

Der NPO Fonds, wo auch LJ Vereine um Unterstützung ansuchen können, wird verlängert! Eine Antragstellung für die LJ Gruppen ist wieder über unseren Kooperationspartner LBG möglich!

Die LBG, unser Steuerberater und Kooperationspartner in Punkto NPO Fonds, betreut euch bei der Beantragung der Förderung. Es entstehen für euch KEINE Steuerberatungskosten.

Eingereicht werden können jetzt Kosten im Zeitraum vom **1. Oktober – 31. Dezember 2020!**



Bitte bis **spätestens 2. April 2021** eine kurze E-Mail mit euren **Kontakt Daten**

(Bezirksgruppe / Ortsgruppe; Name, Handynummer und Mailadresse eurer Ansprechperson;
Info, was beim NPO Fonds eingereicht werden soll (zB entfallenes LJ Fest))

an **npofonds.landjugend@lbg.at** schicken!

Bitte schickt euer erstes Anmelde-Mail, das ihr an LBG an npofonds.landjugend@lbg.at weiterleitet,
in cc auch an landjugend@lk-stmk.at, damit auch wir im LJ Büro darüber informiert sind.

**Bitte auf keinen Fall Förderanträge selbst irgendwo einreichen.
Bei falsch ausgefüllten Anträgen kann es zu Strafen kommen!**

Immer ZUERST mit LBG Rücksprache halten!!!

Voraussetzungen für die Antragstellung sind:

- COVID-19 verursachter Einnahmefall, der die Aktivitäten der Landjugend beeinträchtigt.
Schadensminderungspflicht:
Ihr müsst zumutbare Maßnahmen gesetzt haben, um die durch die Förderung zu deckenden förderbaren Kosten zu reduzieren.
- Vereinssitz in Österreich.
- Die Gründung eurer Ortsgruppe muss spätestens am 10. März 2020 erfolgt sein.
- Wirtschaftlich gesund und integer: Eure Landjugend darf zum 10. März 2020 nicht materiell insolvent gewesen sein. Über sie wurde in den letzten fünf Jahren vor der Antragstellung keine rechtskräftige Finanzstrafe oder Verbandsgeldbuße verhängt.

Für die Höhe der Förderung sind die förderbaren Kosten im Zeitraum vom **1. Oktober – 31. Dezember 2020** maßgeblich, die zu 100 % ersetzt werden. Förderbare Kosten sind nachstehend angeführt und müssen betriebsnotwendig sein:

- Betriebsnotwendige Zahlungsverpflichtungen für **Miete** (für Büro, Vereinslokale), Pacht, Versicherungsprämien, Lizenzkosten
- Zahlungen für Wasser, Energie, Telekommunikation, Reinigung, Betriebskosten von Liegenschaften (Abwasser- und Abfallentsorgung)
- Wertverlust bei verderblicher oder saisonaler Ware
- Unmittelbar durch COVID-19 angefallene Mehrkosten, beispielsweise für **Schutz-ausrüstung, Desinfektionsmittel** oder Ausrüstung für Home-Office, jedoch keine Personalkosten
- Frustrierte (verlorene) Aufwendungen, die vor dem 3. November 2020 angefallen sind und die nachweislich einer Veranstaltung zugerechnet werden können, die im Zeitraum von 1. Oktober 2020 bis 31. Dezember 2020 aufgrund von gesetzlich oder behördlich gesetzten Maßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Krise nicht stattfinden konnte
- Kosten für die erforderlichen Bestätigungen durch SteuerberaterInnen/WirtschaftsprüferInnen (LBG-Beratungskosten)

Struktursicherungsbeitrag:

Weiters kann ein pauschaler Struktursicherungsbeitrag in Höhe von 7 % der Einnahmen auf Basis des Jahresabschlusses 2019 (bzw. einem Durchschnitt aus 2018/19) beantragt werden. Der Struktursicherungsbeitrag soll pauschal Kosten abgelden, die nicht unter die förderbaren Kosten fallen, wie z.B. Instandhaltungs- oder Wartungskosten oder auch Aufwandsentschädigungen, laufende Kosten für Vereinsgebäude...

Einnahmefall:

Die Förderung ist mit dem **Einnahmefall** im letzten Quartal des Jahres 2020 (von 1. Oktober bis 31. Dezember 2020) begrenzt (Quartalsvergleich 4/2019 mit 4/2020 bzw. wenn die antragstellende Organisation nach dem 1. Jänner 2019 gegründet wurde, müssen die Einnahmen für die fehlenden Monate hochgerechnet oder geschätzt werden.

Der Einnahmefall betrifft z.B. auch Feste, die nicht durchgeführt werden konnten!
Genauere Infos bekommt ihr hier aber von der LBG Steuerberatung!

www.stmklandjugend.at

Und so funktioniert's!

1. Die Registrierung für die Landjugendgruppen erfolgt per E-Mail an npofonds.landjugend@lbg.at. Diese Registrierung beinhaltet noch keine Förderzusage oder ähnliches, sondern ist nur die Grundlage für spätere Ansprüche.
2. Die LBG, unser Steuerberater und Kooperationspartner Punkto NPO Fonds, schickt euch die nötigen Unterlagen per E-Mail zu und betreut euch beim Weg zur Förderung.
Vorab ist einfach nur ein Mail mit euren Kontaktdaten an LBG und „cc“ ans Büro der Landjugend Steiermark zu schicken. LBG informiert euch dann, welche Unterlagen sie dann genau von euch brauchen!
3. Die LBG stellt in eurem Namen den **Förderantrag**, stellt die möglichen Ansprüche aus euren Kassabüchern zusammen und bestätigt als Steuerberatungsfirma die Richtigkeit eurer Ansprüche. Die LBG übermittelt die Anträge an die Förderstelle (nicht Finanzamt) und steht für Informationen zur Verfügung. Nach Förderzusage wird das Geld auf euer Konto überwiesen.

Da LBG sehr viele Einreichungen von LJ Gruppen aus ganz Österreich bekommt, kann es bis zu einer Woche dauern, bis ihr eine Rückmeldung bekommt. Bitte daher um etwas Geduld!

Falls in Zukunft auch für das erste Quartal 2021 eine Förderung aus dem NPO Fonds beantragt werden kann, werdet ihr wieder von uns informiert!

Corona-Schutzschirm für Veranstaltungen

Die Veranstaltungsbranche gehört zu den Hauptbetroffenen der Corona-Krise. Um Anreiz und Sicherheit für die künftige Planung von Veranstaltungen zu geben, hat die Bundesregierung einen Schutzschirm für Veranstaltungen in der Höhe von 300 Mio. Euro erarbeitet.

- Durch einen **Zuschuss** für den finanziellen Nachteil, der aus einer **COVID-19 bedingten Absage oder wesentlichen Einschränkung der Veranstaltung** resultiert, sollen die VeranstalterInnen unterstützt werden.
- VeranstalterIn wird ein Zuschuss auf **Grundlage einer detaillierten Veranstaltungsplanung für jenen finanziellen Nachteil** gewährt, der sich aus einer **COVID-19-bedingten Absage oder Einschränkung der Veranstaltung** ergibt.
- Die **Auszahlungshöhe** der Förderung ergibt sich aus der **Differenz zwischen den nicht stornierbaren Kosten und erzielten Einnahmen, Versicherungsleistungen und anderen Förderungen**.
- **Förderbare Kosten** sind **nicht mehr stornierbare Aufwendungen für Leistungen Dritter** in der Wertschöpfungskette (z.B. Lieferanten, Technik, Catering, Künstler, Bar, Service, Florist, Veranstaltungsort, Rückabwicklungskosten, Werbekostenzuschüsse), sowie **Personalkosten**, die unmittelbar mit der Planung und Durchführung der förderungsgegenständlichen Veranstaltung zusammenhängen.
- **Das erste förderbare Veranstaltungsdatum ist der 1. März 2021.**
- Anträge können **bis 15. Juni 2021** gestellt werden.
- Umfasst sind **geplante Veranstaltungen bis Jahresende 2022**.

Genauere Infos findet ihr unter:

<https://www.bmlrt.gv.at/tourismus/tourismuspolitische-themen/veranstalter-schutzschirm.html>

Weitere Infos und Antragstellung gibt's auf der Homepage der Österreichischen Hotel- & Tourismusbank unter:

<https://www.oeht.at/produkte/schutzschirm-fuer-veranstaltungen/>

Voraussetzungen für Veranstaltungen

Als Veranstaltungen gelten beispielsweise Kongresse, Messen, Gelegenheitsmärkte, kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen und Business-to-Business sowie Business-to-Consumer Veranstaltungen

antragsberechtigt

- ✓ Veranstaltung findet zwischen 01.03.2021 und 31.12.2022 in Österreich statt
- ✓ Vorliegen eines schlüssigen Durchführungs- und Finanzierungskonzeptes
- ✓ Vorliegen eines Entwurfs eines COVID-19-Präventionskonzepts
- ✓ Einhaltung der in der Richtlinie definierten Teilnehmerobergrenzen
- ✓ Schadensmindernde Maßnahmen werden getroffen

Werden Einnahmen lukriert?

Ja:

- ✓ Mindestens EUR 15.000 Einnahmen
- ✓ Ausgeglichenes Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben

Nein:

- ✓ Mindestens EUR 15.000 Veranstaltungskosten
- ✓ Beauftragung eines Unternehmens, zu dessen gewerbsmäßiger Tätigkeit die professionelle Planung und Durchführung von Veranstaltungen zählt

nicht antragsberechtigt

- ✗ Sportveranstaltungen im Mannschaftssport, die im nationalen oder internationalen Ligen- und Meisterschaftsbetrieb stattfinden.
- ✗ Politische Veranstaltungen
- ✗ Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen
- ✗ Veranstaltungen, deren Durchführungsdatum so gelegen ist, dass bereits zum Zeitpunkt des Ansehens feststeht, dass die Teilnahme an der Veranstaltung aufgrund von behördlichen Beschränkungen nicht möglich sein wird.



Es können nur Kosten berücksichtigt werden, die nach der Antragstellung angefallen sind. (Davon ausgenommen sind Anzahlungen für die langfristige Vorausbuchung von Veranstaltungsstätten.) Beantragen Sie Ihren Schutzschirm deshalb ehestmöglich!

Voraussetzungen für Veranstalter

antragsberechtigt

- ✓ Kein Insolvenzverfahren anhängig
- ✓ Unternehmen war zum 31.12.2019 nicht in Schwierigkeiten (Kurzinformation zu Unternehmen in Schwierigkeiten [☒](#))
- ✓ Einnahmen und Ausgaben der Veranstaltung werden über einen eigenen Buchungskreis und/oder ein Septokonto geführt

nicht antragsberechtigt

- ✗ Bund, Länder und Gemeinden
- ✗ Unternehmen, die von Statistik Austria als „staatliche Einheit“ mit der Kennung S.13 geführt werden, ausgenommen sind jene Unternehmen (bzw. Unternehmensteile) die im Wettbewerb mit anderen am Markt tätigen Unternehmen stehen [☒](#)
- ✗ Unternehmen, die den Bereichen Fischerei und Aquakultur, Urproduktion landwirtschaftlicher Erzeugnisse, Kohleindustrie, Schiffbau, Stahlindustrie, Kunstfaserindustrie zuzurechnen sind
- ✗ Kredit- und Finanzinstitute
- ✗ FörderungswerberInnen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind

Wir sagen nochmal **DANKE**, dass ihr so verantwortungsbewusst in den Bezirks- & Ortsgruppen handelt!

Bitte behaltet das auch in den nächsten Monaten noch bei und bedenkt, dass ihr mit undurchdachten Aktionen und Veranstaltungen den guten Ruf der Landjugend in Gefahr bringt.
Bitte bedenkt, dass es nicht nur euch als einzelne Gruppe betrifft, sondern es dann pauschal „die Landjugend“ ist!!!

Wir bitten euch auch weiterhin immer an ein verantwortungsbewusstes Miteinander zu denken!

lebensWERTvoll - gemeinsam stark füreinander

Vorlagen, Informationen, sowie alle vorangegangene LJ Corona-Infos findet ihr auf der Homepage unter:

<https://stmk.landjugend.at/corona-infopoint>

Wir danken euch für euren Einsatz, euer Verständnis und für eure Unterstützung und halten euch auch weiterhin auf dem Laufenden! Bei Fragen bitte einfach im LJ Büro melden!

Bleibt´s gesund!
Die Landjugend Steiermark

www.stmklandjugend.at